

Samtgemeinde Grafschaft Hoya
Schloßplatz 2
27318 Hoya/Weser

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 5: Verden - Hoya

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 10.06.2022 – AZ 4128-05020-102, für das oben angegebene Bauvorhaben wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (ungesiegelt) auf der Internetseite der NLStBV unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel „380-kV-Ltg. Stade – Landesbergen, AB 5 Verden - Hoya“ in der Zeit vom

30.06.2022 bis einschließlich zum **13.07.2022** veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt auf Grund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die angeordnete öffentliche Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG.

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum auch bei der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, Schloßplatz 2, 27318 Hoya/Weser (Zimmer 35 (Ansprechpartner Peter Bruns, Tel. 04251/815-65) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

montags bis freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr

und/oder nach telefonischer Vereinbarung unter 04251/815-0 oder 04251/815-65 zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die tagesaktuellen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu berücksichtigen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Grafschaft Hoya (www.grafschaft-hoya.de) eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Auslegung im Internet maßgeblich (§ 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

BürgermeisterIn